

# Die Riester-Rente im Beitragsjahr 2010: Zulageförderung erstmals für mehr als 10 Millionen Berechtigte

Ulrich Stolz, Christian Rieckhoff

Das Beitragsjahr 2010 war das neunte Jahr, für das eine staatliche Förderung zum Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge gewährt wurde. Nach der Beendigung des zweijährigen Zeitraums für die Beantragung der Zulageförderung stehen nunmehr die statistischen Ergebnisse für dieses Beitragsjahr zur Auswertung zur Verfügung. Als wichtigste Ergebnisse können dabei mit über 10,2 Millionen geförderten Personen und einer Zulageförderung von rd. 2,6 Mrd. EUR neue Höchststände für ein Beitragsjahr verzeichnet werden. Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Verteilung der Zulageförderung nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen. Im Mittelpunkt stehen hier u. a. die Einkommensstruktur, die Anzahl der berücksichtigten Kinder, das Geschlecht und das Alter der Zulageempfänger. Ergänzend zu den Ergebnissen des Beitragsjahres 2010 werden auch Zwischenergebnisse der Zulageförderung für die Beitragsjahre 2011 und 2012 betrachtet. Aufgrund des noch laufenden Antragszeitraums ist mit abschließenden Ergebnissen für die zuletzt genannten Beitragsjahre allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen.

## 1. Bedingungen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2010

Eine bedeutsame Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Zulageförderung im Jahr 2010 stellt die Neuregelung des förderberechtigten Personenkreises dar. Bis zu diesem Zeitpunkt waren grundsätzlich diejenigen förderberechtigt, die einem gesetzlichen Regelalterssicherungssystem angehörten und gleichzeitig in Deutschland der unbeschränkten Steuerpflicht unterlagen. Seit dem Jahr 2010 setzt die Förderberechtigung grundsätzlich die Zugehörigkeit zu einem inländischen gesetzlichen Regelalterssicherungssystem voraus. Für bisherige Zulageberechtigte, die nach der Neuregelung nicht mehr dem förderberechtigten Personenkreis angehören, wurden Übergangsbestimmungen geschaffen<sup>1</sup>. Gleichzeitig wurde die Entnahmemöglichkeit von Altersvorsorgekapital für selbstgenutztes Wohneigentum auf andere Staaten der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erweitert. Ebenso wurde die Regelung zur Rückforderung der steuer-

Ulrich Stolz ist Leiter der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, Christian Rieckhoff ist Mitarbeiter im Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

lichen Förderung im Falle des Wegzugs des Förderberechtigten auf Staaten außerhalb des EU-/EWR-Auslands beschränkt<sup>2</sup>. Mit diesem Gesetz wurden wichtige Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus dem Jahr 2009 umgesetzt<sup>3</sup>. Welche langfristigen Auswirkungen die Neuabgrenzung des förderberechtigten Personenkreises auf die Struktur der Inanspruchnahme der Zulageförderung haben wird, kann nicht abgeschätzt werden. Da der weit überwiegende Anteil der Zulageberechtigten von der Neuregelung nicht betroffen ist, dürften die Auswirkungen allerdings aus statistischer Sicht – zumindest kurzfristig – vernachlässigbar sein.

Abgesehen von der Neuregelung des förderberechtigten Personenkreises blieben die sonstigen Regelungen zur Riester-Förderung für das Beitragsjahr 2010 im Vergleich zu den Beitragsjahren 2008 und 2009 unverändert. Das trifft insbesondere auf die Höhe der Grund- und Kinderzulage, den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage, den maximal möglichen Sonderausgabenabzug und den Mindesteigenbeitrag zu. Als Folge ergibt sich, dass durch die individuelle und allgemeine Lohndynamik mit einem weiteren Rückgang der Zulagequote gerechnet werden muss. Parallel dazu dürfte die Förderquote durch die zusätzliche Steuerermäßigung des Sonderausgabenabzugs steigen<sup>4</sup>. Einen gegenläufigen Effekt dürfte vermutlich die zunehmende Gewährung von Kinderzulagen für nach 2007 geborene Kinder haben<sup>5</sup>. Da für diese Kinder ein Zulageanspruch von 300 EUR entsteht, für vor 2008 geborene Kinder aber nur in Höhe von 185 EUR, dürfte diese Entwicklung zur Erhöhung der Zulagequote beitragen.

<sup>1</sup> Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8. 4. 2010, BGBl. 2010 Teil I Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 14. 4. 2010.

<sup>2</sup> Ebda.

<sup>3</sup> EuGH-Urteil vom 10. 9. 2009, Rechtssache C-269/07.

<sup>4</sup> Eine ausführliche Beschreibung dieses Prozesses findet sich bei Stolz/Rieckhoff: Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009 in: RVaktuell 12/2012, S. 390–398.

<sup>5</sup> Im Rahmen der vorliegenden Auswertung ist eine Differenzierung von gewährten Kinderzulagen für vor bzw. ab 2008 geborene Kinder nicht möglich.

In die statistische Auswertung des Beitragsjahres 2009 konnten erstmals auch die Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens einfließen<sup>6</sup>. In den nachfolgenden Auswertungen des Beitragsjahres 2010 konnten die Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens erst zum Teil berücksichtigt werden, da die Überprüfung von Zulageanträgen, die im Kalenderjahr 2012 für das Beitragsjahr 2010 gestellt wurden, aus organisatorischen Gründen erst nach dem 16. 5. 2013 erfolgte. Das gilt es beim Entwicklungsvergleich der Beitragsjahre 2010 mit den Beitragsjahren 2009 und frühere zu beachten.

## **2. Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2010**

### **2.1 Zulageempfänger und Zulagezahlungen im Überblick**

Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Daten der Zulageförderung zum Zahltag 16. 5. 2013. Dabei stand die Zulageförderung im Fokus der Untersuchung, Daten zur zusätzlichen steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs und zur schädlichen Verwendung wurden aus methodischen Gründen nicht einbezogen<sup>7</sup>.

Für das Beitragsjahr 2010 wurden insgesamt 10 238 982 Personen mit einer staatlichen Zulage gefördert. Im Vergleich zu den 9 602 858 Zulageempfängern des Beitragsjahres 2009<sup>8</sup> stieg deren Zahl damit um rd. 7%. Von den Zulageempfängern des Beitragsjahres 2010 waren 56,5% Frauen und 23,0% kamen aus den neuen Bundesländern<sup>9</sup>. Bei der Verteilung nach Geschlecht und der Herkunft nach neuen und alten Ländern zeigen sich dabei keine wesentlichen Unterschiede zum Beitragsjahr 2009<sup>10</sup>. Neben der Grundzulage erhielten 3 881 804 Personen für das Beitragsjahr 2010 auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind. Weitere 318 755 Personen erhielten einen Erhöhungsbetrag zur Grundzulage<sup>11</sup>. Die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulage stieg im Vergleich zum Beitragsjahr 2009 damit um rd. 4%, die Zahl der Zulageempfänger mit einem gleichzeitig gewährten Erhöhungsbetrag zur Grundzulage war im gleichen Zeitraum um rd. 12% rückläufig.

An Zulageförderung für das Beitragsjahr 2010 wurden 2 559,7 Mio. EUR berechnet. Davon entfielen 1 281,5 Mio. EUR auf Grundzulagen, 1 222,2 Mio. EUR auf Kinderzulagen und 56,0 Mio. EUR auf den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage. Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 stiegen die berechnete Zulageförderung insgesamt, das Volumen der Grundzulage ebenso wie das der Kinderzulage um rd. 7%, während die Summe der ausgezahlten Erhöhungsbeträge zur Grundzulage um rd. 10% sank. Die rückläufige Inanspruchnahme des Grundzulagen-Erhöhungsbetrags könnte dabei eine nachlaufende Reaktion auf den „Einführungsschub“ im Beitragsjahr 2008 sein. Der Grundzulagen-Erhöhungsbetrag wird erst seit 2008 einmalig für alle unter 25-Jährigen gezahlt, die erstmalig eine Zulageförderung erhalten. Aus dem Rückgang der Anzahl der geförderten Personen und

der Auszahlungssumme können daher weder Rückschlüsse auf beitragsfrei gestellte Riester-Verträge noch auf einen Rückgang der Beteiligung von unter 25-Jährigen gezogen werden<sup>12</sup>. Das Beitragsvolumen – Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen – aller mit Zulagen geförderten Riester-Verträge umfasst für das Beitragsjahr 2010 insgesamt 8 947,0 Mio. EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 stellt das einen Anstieg von 10,5% dar.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2011 sehen wie folgt aus: Es wurde für rd. 10,9 Millionen Personen eine Zulage berechnet. Von diesen Zulageempfängern waren 56,7% weiblich und 21,5% kamen aus den neuen Bundesländern. Die Zulageförderung betrug bisher rd. 2,8 Mrd. EUR und das bisherige Beitragsvolumen rd. 9,7 Mrd. EUR.

Für das Beitragsjahr 2012 ergeben sich folgende Zwischenergebnisse: Für rd. 10 Millionen Personen wurde bisher eine Zulageförderung berechnet. Davon waren 56,8% weiblich und 20,8% kamen aus den neuen Bundesländern. Die zz. für das Beitragsjahr 2012 berechnete Zulageförderung beträgt rd. 2,5 Mrd. EUR und das Beitragsvolumen erreichte rd. 9,1 Mrd. EUR.

### **2.2 Einkommensstruktur der Zulageempfänger**

Werden die Zulageempfänger des Beitragsjahres 2010 nach ihrem Jahreseinkommen – das der Zulageberechnung zugrunde liegt – differenziert, so zeigt sich, dass 46,5% von ihnen ein Einkommen von weniger als 20 000 EUR erzielten. Den Einkommensklassen von 20 000 bis unter 40 000 EUR sind 34,9% der Zulageempfänger zuzurechnen und ein Einkommen von über 40 000 EUR erzielten 18,6% (s. Tabelle 1). Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 zeigt sich, dass der Anteil der Zulageempfänger mit einem Einkommen unter 30 000 EUR leicht rückläufig ist, während der Anteil der Zulageempfänger mit einem Einkommen ab 30 000 EUR steigt. Die Ursache hierfür könnte sowohl in der allgemeinen Lohnentwicklung als auch möglicherweise darin bestehen, dass die neu hinzugekommenen Zulageempfänger über ein höheres Einkommen verfügen. Das kann nur anhand einer Längsschnittuntersuchung der Zulageförderung festgestellt werden. Allerdings beziehen mit 65,7% der Zulage-

<sup>6</sup> Vgl. Stolz/Rieckhoff 2012, a. a. O., hier S. 391.

<sup>7</sup> Daten zur zusätzlichen steuerlichen Förderung werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Vgl. für das Beitragsjahr 2008 – Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riesterrente 2008, Download unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Wiesbaden 2012.

<sup>8</sup> Die Vergleichszahlen für das Beitragsjahr 2009 beziehen sich durchgehend auf den Datenstand vom 16. 5. 2012.

<sup>9</sup> Den neuen Bundesländern wurde auch Berlin zugerechnet.

<sup>10</sup> Zu den Ergebnissen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009 vgl. Stolz/Rieckhoff 2012, a. a. O.

<sup>11</sup> Sog. Berufseinsteiger-Bonus.

<sup>12</sup> Ein Rückschluss auf eine steigende oder rückläufige Beteiligung der unter 25-Jährigen ist nicht möglich, da weder die Zahl noch die Altersstruktur aller Zulageberechtigten bekannt sind.

**Tabelle 1: Einkommensstruktur der Zulageempfänger – Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Zugrundeliegendes Jahreseinkommen (in EUR)	Anteile in %*		
	2010	2011**	2012**
Bis 10 000	26,2	28,1	26,6
10 000 bis 20 000	20,3	19,7	19,4
20 000 bis 30 000	19,2	18,3	18,6
30 000 bis 40 000	15,7	14,8	15,2
40 000 bis 50 000	8,5	8,4	8,6
Über 50 000	10,1	10,7	11,6

\* Mittelbar Berechtigte und Personen, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben bzw. bei denen die Zulageberechtigung ungeklärt ist, wurden nicht berücksichtigt.

\*\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

empfänger immer noch knapp zwei Drittel ein Einkommen von weniger als 30 000 EUR.

Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 zeigen, dass insbesondere in der untersten Einkommensklasse (unter 10 000 EUR) und in der obersten Einkommensklasse (über 50 000 EUR) mit einem Anstieg des Anteils der Zulageempfänger ge-

rechnet werden kann. Das könnte aber auch auf die zeitlich verschiedene Meldung der Zulageanträge durch die Anbieter an die ZfA zurückzuführen sein. Zur abschließenden Bewertung müssen daher an dieser Stelle Endergebnisse für die einzelnen Beitragsjahre abgewartet werden.

Eine detaillierte Sichtweise auf die Einkommensstruktur der Zulageempfänger ist bei einer Unterscheidung nach Anlegertypen möglich: So haben 27,1% der in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) versicherten Zulageempfänger ein Einkommen von unter 10 000 EUR. Dasselbe trifft auf 52,1% der Zulageempfänger, die eine Erwerbsminderungs-/Erwerbsunfähigkeitsrente (EM-/EU-Rente) beziehen, und auf 35,1% der der landwirtschaftlichen Alterssicherung zugehörigen Zulageempfänger zu. Hingegen sind es bei den Zulageempfängern, die Beamte bzw. Versorgungsempfänger sind, nur 6,3 bzw. 1,2% (s. Tabelle 2)<sup>13</sup>. Entsprechend verteilen sich die Zulageempfänger, die Beamte oder Versorgungsempfänger sind, auf die höheren Einkommensgruppen. Interessant ist, dass die Zulageempfänger, die der landwirtschaftlichen Alterssicherung zuzuordnen sind, von allen Anlegertypen mit 23,3% den größten Anteil in der höchsten Einkommensgruppe (über 50 000 EUR) aufweisen. Wie erwähnt ist bei diesem Anlegertyp auch der Anteil in der untersten Einkommensgruppe sehr hoch, während die mittleren Einkommensgruppen nur schwach besetzt sind. Das deutet auf eine besonders starke Streuung der Einkommenshöhe dieser Gruppe von Zulageempfängern hin.

Wird die Einkommensstruktur des jeweiligen Anlegertyps ins Verhältnis zum jeweiligen Durchschnittseinkommen gesetzt<sup>14</sup>, so ergibt sich folgendes Bild: Das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt betrug im Jahr 2009 für die gesetzliche RV 30 506 EUR<sup>15</sup>. Wird die nächste hier ausgewertete Einkommensgruppe (bis 30 000 EUR) betrachtet, so bezogen 67,2% der Zulageempfänger, die der gesetzlichen RV zuzuordnen sind, ein Einkommen unter dem Durch-

<sup>13</sup> Da nur 163 Zulageempfänger eine EM-/EU-Rente von der Alterssicherung der Landwirte beziehen, wurde die Einkommensstruktur dieses Anlegertyps hier nicht gesondert ausgewertet.

<sup>14</sup> Das der Zulageberechnung zugrunde liegende Einkommen bezieht sich in der Regel auf das dem Beitragsjahr vorangegangene Kalenderjahr. Ausnahme sind hierbei die Landwirte, bei denen die positiven Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt werden.

<sup>15</sup> Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.). Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2012, hier S. 262.

**Tabelle 2: Einkommensstruktur nach Anlegertypen – Beitragsjahr 2010**

Zugrundeliegendes Jahreseinkommen (in EUR)	Anteile in %*				
	Gesetzlich Rentenversicherte	EM-/EU-Rentner	Beamte	Versorgungsempfänger**	Landwirte
Bis 10 000	27,1	52,1	6,3	1,2	35,1
10 000 bis 20 000	20,7	46,9	10,4	51,1	12,1
20 000 bis 30 000	19,4	0,9	17,6	32,5	11,7
30 000 bis 40 000	15,3	0,1	25,3	10,4	10,3
40 000 bis 50 000	7,8	0,0	22,2	3,1	7,5
Über 50 000	9,7	0,0	18,2	1,7	23,3

\* Mittelbar Berechtigte und Personen, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

\*\* Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit (DU).

**Tabelle 3: Anteil der Zulageempfänger mit Kinderzulagen – Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Anzahl der Kinderzulagen	Anteil in %					
	Insgesamt			Frauen		
	2010	2011*	2012*	2010	2011*	2012*
Ohne	62,1	62,1	62,4	45,2	44,8	45,0
Eine	15,6	15,4	15,3	22,7	22,4	22,4
Zwei	16,5	16,6	16,6	24,1	24,4	24,5
Drei	4,5	4,6	4,5	6,3	6,6	6,4
Vier und mehr	1,3	1,3	1,2	1,7	1,8	1,7

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

schnitt der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Das Durchschnittseinkommen bei den Beamten lag im Jahr 2009 bei 39 504 EUR<sup>16</sup>. Wird die nächstniedrigere hier ausgewertete Einkommensgruppe (bis 37 500 EUR) betrachtet, so hatten 53,2 % der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2010, die dem Anlegertyp „Beamte“ zuzurechnen sind, ein unterdurchschnittliches Einkommen.

Bei den Beziehern einer EM-/EU-Rente aus der gesetzlichen RV betrug der durchschnittliche Bruttorentenbetrag im Jahr 2009 rd. 9 580 EUR<sup>17</sup>. Wird auch hier die nächstniedrigere Einkommensgruppe (bis 7 500 EUR) herangezogen, so hatten 18,9 % der Zulageempfänger, die eine EM-/EU-Rente aus der gesetzlichen RV bezogen, ein unterdurchschnittliches Einkommen. Sofern alternativ die nächsthöhere Einkommensgruppe (bis 10 000 EUR) herangezogen wird, erhöht sich dieser Anteil auf 52,1 %.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 zeigen sich keine grundlegenden Änderungen in der Einkommensstruktur der einzelnen Anlegertypen. Lediglich bei den EM-/EU-Rentnern und bei den Landwirten ist mit 2,2 bzw. 7,2 Prozentpunkten ein nennenswerter Rückgang des Anteils in der untersten Einkommensgruppe (bis 10 000 EUR) feststellbar. Entsprechend gestiegen ist bei diesen Anlegertypen vor allem der Anteil in der zweitniedrigsten Einkommensgruppe (10 000 bis 20 000 EUR).

### 2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur

Von den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2010 erhielten rd. 38 % neben der Grundzulage auch eine Zulage für mindestens ein Kind<sup>18</sup>. Da die Kinderzulage allerdings immer nur auf den Vertrag eines Elternteils gezahlt wird und das in der Regel der Vertrag der Mutter ist<sup>19</sup>, erscheint an dieser Stelle der Anteil der Frauen mit Kinderzulage aussagekräftiger. Er lag mit rd. 55 % auch deutlich höher als für alle Zulageempfänger. Bei den Frauen mit Kinderzulage war der Anteil mit einer Kinderzulage für zwei Kinder am größten, dicht gefolgt vom Anteil der weiblichen Zulageempfänger mit einer Kinderzulage für ein Kind (s. Tabelle 3). Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 er-

gibt sich bei den weiblichen Zulageempfängern mit Kinderzulage ein Rückgang des Anteils von rd. einem Prozentpunkt. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 deuten nicht auf wesentliche Veränderungen hinsichtlich des Anteils der Zulageempfänger mit und ohne Kinderzulage hin.

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den Zulageempfängern des Beitragsjahres 2010 Personen der Geburtsjahrgänge 1956 bis 1985 am stärksten vertreten sind (s. Tabelle 4). Dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1986 schwächer vertreten sind, dürfte zwei Ursachen haben: Zum einen sind diese jüngeren Geburtsjahrgänge schwächer besetzt als die älteren, zum anderen dürfte sich ein Teil der Jüngeren noch in der Ausbildungsphase – z.B. Studium – befinden und damit unter Umständen nicht zum förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gehören. Bei den älteren Geburtsjahrgängen vor 1956 hingegen dürfte ein Teil schon in die Rentenphase eingetreten sein. Zudem bleibt zu vermuten, dass ein weiterer Teil dieser Personen schon vor der Einführung der Riester-Rente Produkte der privaten Altersvorsorge erworben hatte und somit auf den Ab-

<sup>16</sup> Gem. Auskunft des Statistischen Bundesamtes betragen im Juni 2009 die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge von Beamten, Richtern und Berufs- und Zeitsoldaten 3 292 EUR. Für das hier angegebene Jahreseinkommen wurde der Monatswert mit 12 vervielfältigt. Dabei ist zu beachten, dass seit 2004 in einigen Bundesländern die Sonderzahlungen für Beamte und Richter monatlich anteilig ausbezahlt werden. Da das nicht für alle Bundesländer der Fall ist, bleibt das hier angegebene durchschnittliche Jahreseinkommen entsprechend unterzeichnet.

<sup>17</sup> Der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit für den Rentenbestand betrug für das Jahr 2009 monatlich 723 EUR. Dieser Monatsbetrag wurde mit dem Faktor 12 und einem Bruttorentenfaktor von 1,104 in eine Bruttojahresrente umgerechnet, vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, a. a. O., S. 206 und 215.

<sup>18</sup> Der Anteil der Zulageempfänger mit Kinderzulage kann nicht mit dem Anteil der Zulageempfänger mit Kindern gleichgesetzt werden, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur für die Dauer des Kindergeldbezugs gewährt wird.

<sup>19</sup> Bei Eltern, die steuerrechtlich gemeinsam veranlagt sind, wird die Kinderzulage standardmäßig der Mutter gewährt, auf Antrag beider Elternteile dem Vater, vgl. § 85 Abs. 2 EStG.

**Tabelle 4: Altersstruktur der Zulageempfänger für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Personen der Geburtsjahre	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2010	2011*	2012*
Bis 1945	0,06	0,01	0,00
1946 bis 1950	1,72	1,43	1,03
1951 bis 1955	6,30	5,75	5,29
1956 bis 1960	11,25	10,59	10,16
1961 bis 1965	16,85	16,16	15,66
1966 bis 1970	17,56	17,18	16,88
1971 bis 1975	13,10	13,05	13,01
1976 bis 1980	11,95	12,17	12,41
1981 bis 1985	10,52	11,12	11,60
1986 bis 1990	8,51	9,38	9,99
Ab 1991	2,18	3,16	3,97
Insgesamt	100,00	100,00	100,00

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

schluss eines Riester-Vertrags verzichtet hat. Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 zeigt sich unter den Zulageempfängern ein Rückgang des Anteils der Personen, die vor 1976 geboren wurden, und ein Anstieg bei den Personen der Geburtsjahrgänge ab 1976. Inwieweit für diese Entwicklung allein erwerbsbiographische Prozesse (Eintritt in das Erwerbsleben bei den Jüngeren, Eintritt in die Rentenphase bei den Älteren) verantwortlich sind oder ob sich dadurch eine stärkere Beteiligung an der Riester-Rente durch Jüngere abzeichnet, kann allein mit Hilfe der Daten der Zulageförderung nicht zweifelsfrei beurteilt werden.

Für die Beitragsjahre 2011 und 2012 zeichnet sich eine weitere Verschiebung der Altersstruktur aller Zulageberechtigten ab: Der Anteil der bis 1975 Geborenen nimmt ab, der Anteil der ab 1976 Geborenen nimmt hingegen zu.

#### 2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Anlegertypen

Werden die Zulageempfänger danach strukturiert, wie sie ihren individuellen Zulageanspruch tatsächlich ausgeschöpft haben, so zeigt sich für das Beitragsjahr 2010, dass 56,4% den vollen Zulageanspruch realisierten. Rechnet man die Zulageempfänger hinzu, die ihren Zulageanspruch zu 90 bis unter 100% ausschöpften, so kann für 62,4% der Zulageempfänger festgestellt werden, dass sie ihren individuellen Zulageanspruch (fast) vollständig verwirklichten (s. Tabelle 5). Bei den Zulageempfängern, die

neben der Grundzulage auch eine Zulage für mindestens ein Kind erhielten, liegt dieser Anteil noch wesentlich höher. Von ihnen erhielten 74% eine Zulage, die (fast) vollständig (zu 90 bis 100%) ihrem maximalen Zulageanspruch entsprach. Weniger als die Hälfte ihres Zulageanspruchs realisierten 17% aller Zulageempfänger. Bei den Zulageempfängern mit Kinderzulage machte dieser Anteil 10,2% aus. Eine geringe Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs scheint das Erreichen eines ausreichenden Sicherungsniveaus im Alter zunächst in Frage zu stellen. Eine Bewertung kann dabei jedoch nur im Gesamtzusammenhang der individuellen Vorsorge-situation erfolgen<sup>20</sup>.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 ist der Anteil der Zulageempfänger mit einer (fast) vollständigen Zulageausschöpfung leicht gestiegen, während der Anteil mit einer Zulageausschöpfung von 50% oder weniger rückläufig war. Das galt sowohl für alle Zulageempfänger als auch für solche mit Anspruch auf Kinderzulage. Für die Beitragsjahre 2011 und 2012 deutet sich ein Anstieg des Anteils der Zulageempfänger an, die ihren Zulageanspruch vollständig realisierten. Das gilt hier ebenfalls sowohl für die Zulageempfänger insgesamt als auch für die Gruppe der Zulageempfänger mit Kinderzulage. Vor einer Bewertung dieser Entwicklung sollten an dieser Stelle allerdings die Endergebnisse für die betreffenden Beitragsjahre abgewartet werden.

Die Analyse der Zulageempfänger nach ihrer sozialrechtlichen Stellung (Anlegertyp) verdeutlicht, dass mit 88% der weitaus größte Teil der Zulageempfän-

**Tabelle 5: Zulageempfänger nach Vollständigkeit der Zulagen für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Zulageart	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2010	2011*	2012*
Grundzulage			
○ 100 %	56,4	58,9	58,1
○ 90 % bis unter 100 %	6,0	5,7	5,8
○ 75 % bis unter 90 %	7,9	7,5	7,6
○ 50 % bis unter 75 %	12,7	11,3	10,9
○ Unter 50 %	17,0	16,6	17,6
Kinderzulagen**			
○ 100 %	69,2	71,0	70,8
○ 90 % bis unter 100 %	4,8	4,5	4,5
○ 75 % bis unter 90 %	6,6	6,0	6,0
○ 50 % bis unter 75 %	9,2	8,4	8,1
○ Unter 50 %	10,2	10,1	10,6

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

\*\* Bezogen auf die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulagen.

<sup>20</sup> Vgl. dazu auch Stolz/Rieckhoff 2012, a. a. O., hier S. 394.

**Tabelle 6: Zulageempfänger nach Anlegertypen für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Anlegertyp	Anteil in %		
	2010	2011*	2012*
Beamte	5,0	4,9	4,6
Versorgungsempfänger (DU)	0,0	0,0	0,0
Mittelbar Berechtigte	6,1	6,8	5,1
Gesetzlich Rentenversicherte	88,0	87,3	89,4
EM-/EU-Rentner	0,6	0,7	0,8
Landwirte	0,3	0,3	0,1

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

ger für das Beitragsjahr 2010 aktiv Versicherte der gesetzlichen RV waren (s. Tabelle 6). Mittelbar Berechtigte<sup>21</sup> und Beamte machen mit 6,1% bzw. 5% aller Zulageberechtigten die nächstgrößeren Gruppen aus. Alle anderen Anlegertypen waren für das Beitragsjahr 2010 von eher untergeordneter Bedeutung. Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 zeigt sich ein geringfügiger Rückgang des Anteils von Zulageempfängern, die aktiv in der gesetzlichen RV versichert oder mittelbar zulageberechtigt waren, und ein leichter Anstieg von Zulageempfängern, die dem Anlegertyp „Beamte“<sup>22</sup> zuzurechnen sind, der Landwirte und der Bezieher einer EM-/EU-Rente aus der gesetzlichen RV. Für die Beitragsjahre 2011 und 2012

**Tabelle 7: Struktur der Gesamtbeiträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %		
	2010	2011*	2012*
Bausparkasse	5,4	7,6	9,2
Kapitalanlagegesellschaft	17,6	17,3	17,7
Kreditinstitut	6,8	6,7	6,8
Pensionsfonds	0,1	0,1	0,1
Pensionskasse	1,8	1,7	1,7
Versicherung	63,2	63,2	62,4
Wohnungsbau-genossenschaft	0,0	0,0	0,0
Zusatzversorgungskasse	5,1	3,4	2,1

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

deuten sich keine eindeutigen Veränderungen der „Anlegerstruktur“ bei den Zulageempfängern an. Hier sollten wiederum die Endergebnisse für die einzelnen Beitragsjahre abgewartet werden.

## 2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Werden die Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) des Beitragsjahres 2010 danach analysiert, bei welchem Anbietertyp diese angelegt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 63,2% ging der überwiegende Teil der Gesamtbeiträge an Versicherungen, gefolgt von Kapitalanlagegesellschaften, die 17,6% aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen konnten. Den dritten Platz erreichten Kreditinstitute mit 6,8%, denen die Bausparkassen mit 5,4% und die Zusatzversorgungskassen mit 5,1% folgen (s. Tabelle 7). Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 können vor allem die Bausparkassen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen steigern, in geringerem Maße aber auch die Zusatzversorgungskassen. Anteile verlieren insbesondere die Versicherungen, aber auch die Kapitalanlagegesellschaften. Schaut man sich die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 an, so deutet sich hier eine Fortsetzung dieser Entwicklung an. Abweichend hiervon verlieren allerdings auch die Zusatzversorgungskassen Anteile an den Gesamtbeiträgen. Dabei könnte aber auch der Zeitpunkt der Übermittlung der Zulageanträge durch die Anbieter an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) eine Rolle spielen. Insofern können die Endergebnisse der Verteilung der Gesamtbeiträge auch noch von den gegenwärtigen Zwischenergebnissen abweichen. Es kann vermutet werden, dass die Bausparkassen – als Hauptanbieter von Wohn-Riester-Produkten – ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen weiter ausbauen können. Damit würde sich eine bei den Vertragszahlen abzeichnende Entwicklung<sup>23</sup> auch bei der Struktur der Zulageförderung widerspiegeln.

Während Pensionsfonds und Pensionskassen nur einen geringen Anteil aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen können, zeigt sich bei den durchschnittlichen Gesamtbeiträgen je Vertrag ein ganz anderes Bild: Hier weisen Pensionsfonds mit rd. 1 311 EUR und Pensionskassen mit rd. 1 158 EUR die höchsten Werte aus. Diese liegen um rd. 50% über dem Durchschnittswert aller zulagegeförderten Riester-Verträge von rd. 831 EUR. Kreditinstitute und Versicherungen verzeichnen hingegen mit rd. 792 EUR bzw. 806 EUR – im Vergleich zu allen zulagegeförderten Riester-Verträgen – an dieser Stelle unterdurchschnittliche Werte (s. Tabelle 8). Es bleibt zu vermuten, dass die Zulageempfänger, die einen Riester-Vertrag bei einem Pensionsfonds bzw. einer Pensionskasse ab-

<sup>21</sup> Ehepartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst über keinen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

<sup>22</sup> Zum Anlegertyp „Beamte“ zählen u. a. auch Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

<sup>23</sup> Vgl. BMAS: Statistik zur privaten Altersvorsorge, Download unter: www.bmas.de.

**Tabelle 8: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je geförderten Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je geförderten Vertrag* in EUR		
	2010	2011**	2012**
Bausparkasse	942,44	1 025,31	1 093,37
Kapitalanlagegesellschaft	888,81	900,19	935,67
Kreditinstitut	791,94	793,57	817,76
Pensionsfonds	1 310,71	1 320,83	1 311,99
Pensionskasse	1 157,66	1 172,23	1 271,16
Versicherung	806,40	817,36	853,09
Wohnungsbau-genossenschaft	-	-	-
Zusatzversorgungskasse	815,12	880,36	915,25
Insgesamt	830,79	848,96	888,82

\* Zu beachten ist, dass ein Zulageempfänger über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

\*\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

schließen, über ein deutlich höheres Einkommen verfügen als Personen mit einer zulagegeförderten Riester-Rentenversicherung bzw. einem Riester-Bankspargplan. Das führt – bei voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs – zu höheren Eigenbeiträgen und damit auch höheren Gesamtbeiträgen bei den erstgenannten Anbietertypen. Für Bezieher höherer Einkommen dürfte ein entscheidender Nachteil der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Riester-Verträge – die doppelte Verbeitragung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase – von geringerer Bedeutung sein, da sie ggf. Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung beziehen oder Mitglied einer privaten Krankenkasse sind.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 zeigt sich ein Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge von zulagegeförderten Riester-Verträgen von rd. 28 EUR. Einen besonders starken Anstieg der Gesamtbeiträge verzeichnen hier die Anbietertypen Bausparkasse

und Zusatzversorgungskasse. Bei ihnen stiegen die durchschnittlichen Gesamtbeiträge um rd. 150 bzw. 137 EUR. Während der starke Anstieg bei den Bausparkassen auf die besondere Dynamik bei den Wohn-Riester-Produkten zurückzuführen sein dürfte, könnte die Steigerung im Bereich der Zusatzversorgungskassen mit der Gestaltung der betrieblichen Zusatzversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern zusammenhängen<sup>24</sup>.

Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 deuten auf einen weiteren Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge hin, der wiederum besonders deutlich bei den Bausparkassen und den Zusatzversorgungskassen ausfällt.

## 2.6 Durchschnittsförderung und Zulagequoten

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage je Zulageempfänger betrug für das Beitragsjahr 2010 rd. 125 EUR. Dabei lag sie für Frauen mit durchschnittlich rd. 129 EUR um rd. 10 EUR über der von Männern (s. Tabelle 9, S. 346). Die Gründe hierfür dürften zum einen die höheren zugrunde liegenden Einkommen der Männer sein, die für die gleiche absolute Zulageförderung entsprechend höhere Eigenbeiträge erfordern. Zum anderen ist bei den Frauen der Anteil mit Anspruch auf Kinderzulage wesentlich höher als bei Männern (s. Tabelle 3, Abschn. 2.3). Das führt zu einem entsprechend geringeren Mindesteigenbeitrag<sup>25</sup> bzw. bei gleichem Einkommen und gleicher Zulagenhöhe zu einem entsprechend geringeren notwendigen Eigenbeitrag. Bei den Männern wiederum dürfte die durchschnittliche Förderquote durch die zusätzliche Steuerersparnis des Sonderausgabenabzugs deutlich höher ausfallen als bei den Frauen. Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 ist die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage für das Beitragsjahr 2010 um rd. 1 EUR gestiegen, wobei sich diese positive Entwicklung hauptsächlich bei den Männern ergeben hat. Für die Beitragsjahre 2011 und 2012 deuten die Zwischenergebnisse nicht auf deutliche Veränderungen in der Förderung mit Grundzulagen hin.

Diejenigen Zulageempfänger, die neben der Grundzulage auch Anspruch auf den Grundzulageerhöhungsbetrag hatten, erhielten diesen in Höhe von durchschnittlich rd. 176 EUR, wobei es zwischen Männern und Frauen praktisch keinen Unterschied gab. Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 liegt die durchschnittliche Höhe des Grundzulageerhöhungsbetrags für das Beitragsjahr 2010 um rd. 3 EUR höher. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 deuten hier allerdings wieder einen Rückgang an.

Zulageempfänger mit einem Anspruch auf Kinderzulagen erhielten diesen für das Beitragsjahr 2010 in durchschnittlicher Höhe von rd. 315 EUR. Bei Frauen lag die durchschnittliche Kinderzulage mit 317 EUR um rd. 10 EUR höher als bei Männern. Gegenüber

<sup>24</sup> So stieg der Arbeitnehmerbeitrag im „Tarifgebiet Ost“ (neue Bundesländer) der VBL im Jahr 2010 von zuvor 1,0 auf 2,0 % des laufenden Entgelts. Für diese Beiträge konnte eine Riester-Förderung beantragt werden. Vgl. ausführlich: Wels/Rieckhoff: Anstieg, Abstieg oder Ausstieg mit der „Riester-Treppe“? – Die Zulageförderung in der Längsschnittdanalyse, In: RVaktuell 5/6/2011, S. 143–158, hier insbesondere Tabelle 5, S. 154.

<sup>25</sup> Der „Mindesteigenbeitrag“ ist die Höhe des Eigenbeitrags, der für die Gewährung der vollen Zulage erforderlich ist.

**Tabelle 9: Durchschnittliche Förderung nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Art der Förderung	Förderung/geförderte Person in EUR		
	Männer	Frauen	Männer + Frauen
Grundzulage			
○ 2010	119,51	129,49	125,15
○ 2011*	121,17	130,42	126,41
○ 2012*	119,40	129,95	125,39
Grundzulageerhöhungsbetrag**			
○ 2010	175,54	175,85	175,70
○ 2011*	173,53	172,25	172,89
○ 2012*	171,35	172,71	172,00
Kinderzulage**			
○ 2010	306,51	316,73	314,86
○ 2011*	316,94	325,40	323,92
○ 2012*	318,44	328,29	326,63

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

\*\* Werte jeweils bezogen auf die Zulageempfänger mit Grundzulageerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) bzw. mit Kinderzulage. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Grundzulage wurde der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“) nicht berücksichtigt.

dem Beitragsjahr 2009 stieg die durchschnittliche Kinderzulage um rd. 8 EUR. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 deuten einen weiteren Anstieg der durchschnittlich gezahlten Kinderzulage an. Das könnte auf den steigenden Anteil von Kindern ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein (vgl. Abschn. 1).

Wird die Zulageförderung ins Verhältnis zu den Gesamtbeiträgen der mit Zulagen geförderten Riester-Verträge gesetzt, so ergibt sich die Zulagequote. Die Zulagequote gibt somit an, welchen Anteil der aus Eigenbeiträgen und Zulagen bestehenden Gesamtbeiträge die Zulagen ausmachen<sup>26</sup>. Für das Beitragsjahr 2010 ergibt sich eine Zulagequote von 28,6 %. Bei den Frauen lag die Zulagequote mit 38,9 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (17,8 %). Differenziert man die Zulagequote nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern auch hinsichtlich der Herkunft aus den neuen oder alten Bundesländern, zeigt sich, dass die Frauen in den alten Ländern mit 39,9 % die höchste Zulagequote erreichten, während die Männer in den alten Ländern mit einer Zulagequote von 17,2 % den niedrigsten Wert verzeichneten (s. Tabelle 10). Die Ursachen hierfür dürften hauptsächlich in einem unterschiedlichen Einkommensniveau und einer unterschiedlichen Höhe der jeweiligen Kinderzulage zu finden sein.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2009 zeigt sich ein Rückgang der Zulagequote um einen Prozentpunkt. Der Rückgang der Zulagequote ist schon für mehrere Beitragsjahre feststellbar und dürfte vor allem durch die allgemeine und individuelle Lohnentwicklung begründet sein (vgl. Abschn. 1). Obwohl die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2011 und 2012 in dieser Hinsicht nicht eindeutig sind, bleibt zu vermuten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

### 3. Fazit

Die Zulageförderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2010 erreichte erstmals mehr als 10 Millionen Personen. Die Summe der Zulageförderung von rd. 2,6 Mrd. EUR und Gesamtbeiträge von fast 9 Mrd. EUR verdeutlichen die weiterhin positive Entwicklung gegenüber den vorherigen Beitragsjahren. Bei der Verteilungsanalyse der Zulageförderung zeigt sich, dass der größere Teil der Zulageempfänger ein unterdurchschnittliches Einkommen bezieht. Zwar zeigen sich an dieser Stelle auch deutliche Unterschiede zwischen den Zulageempfängern nach ihrer sozialrechtlichen Stellung (Anlegertypen) und gegenüber früheren Beitragsjahren lassen sich tendenziell steigende Einkommen ausmachen. Dennoch gehören die Zulageempfänger nach wie vor eher den unteren Einkommensgruppen an.

Unter den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2010 sind eindeutig die Personen in der Mehrheit, die neben der Grundzulage keinen Anspruch auf eine Kinderzulage haben. Diese Aussage gilt jedoch nicht, sofern nur die weiblichen Zulageempfänger betrachtet werden. Da die Kinderzulage stets nur ein Elternteil erhält, kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere Familien mit Kindern zugute kommt.

Die Zulageempfänger des Beitragsjahres 2010 gehören im Entwicklungsvergleich mit früheren Beitragsjahren zunehmend den jüngeren Geburtskohorten an. Inwieweit diese Entwicklung jedoch auf normale erwerbsbiographische Faktoren oder auf eine stärkere Popularität der Riester-Rente unter den Jüngeren zurückzuführen ist, kann allein anhand der Daten der Zulageförderung nicht zweifelsfrei geklärt werden. Bei der Analyse der Vollständigkeit der individuellen Zulageförderung kann festgehalten werden, dass die Zulageempfänger ihren Zulageanspruch zunehmend besser ausschöpfen. Allerdings scheint es an dieser Stelle nach wie vor Forschungsbedarf zu geben, um

<sup>26</sup> Für die vorliegende Auswertung wurde die Zulagequote auf Makroebene (Summe der Zulageförderung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge) berechnet. Das Statistische Bundesamt nutzt bei seinen Berechnungen hingegen den Mikroansatz (Durchschnitt aller individuellen Zulagequoten). Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff/Dittrich/Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, in: Wirtschaft und Statistik, 7/2010, S. 653–663, hier insbes. S. 663.



zu klären, warum bei einem nicht unwesentlichen Teil der Zulageempfänger die Zulageausschöpfung gering ist.

Während unter den Zulageempfängern nach wie vor diejenigen Personen den weit überwiegenden Teil ausmachen, die als Versicherte der gesetzlichen RV zuzurechnen sind, dominieren die Versicherungen gemessen an den Gesamtbeiträgen die Anbieterstruktur. Besonders dynamisch zeigt sich hier die Entwicklung bei den Bausparkassen, die einen zunehmend größeren Teil der Gesamtbeiträge auf sich vereinigen können. Gemessen an den Durchschnittsbeiträgen je gefördertem Vertrag zeigen sich allerdings nach wie vor die Pensionsfonds und Pensionskassen führend, was als Indiz für eine Beteiligung von Personen mit höheren Einkommen gewertet werden kann.

Absolut gesehen ist die durchschnittliche Höhe der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2010 im Vergleich zu vorherigen Beitragsjahren weiter gestiegen. Allerdings, gemessen an den Gesamtbeiträgen der geförderten Riester-Verträge, verliert die Zulageförderung kontinuierlich an Bedeutung, was sich in rückläufigen Zulagequoten widerspiegelt. Diese Entwicklung war angesichts steigender allgemeiner Einkommen und unveränderter Höhe der Grund- und Kinderzulagen allerdings vorhersehbar.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2010, dass die staatliche Förderung der Riester-Rente wichtige Zielgruppen tatsächlich erreicht. Die statistischen Ergebnisse

können gleichzeitig Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung dieses Förderinstruments liefern.

**Tabelle 10: Zulagequoten nach Geschlecht und Region für die Beitragsjahre 2010 bis 2012**

Region	Zulagequote** in %		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Alte Länder			
○ 2010	17,2	39,9	28,4
○ 2011*	17,1	39,6	28,4
○ 2012*	15,8	37,8	26,8
Neue Länder			
○ 2010	20,3	35,8	29,3
○ 2011*	20,3	37,0	29,9
○ 2012*	19,2	37,7	29,6
Deutschland insgesamt			
○ 2010	17,8	38,9	28,6
○ 2011*	17,6	39,1	28,7
○ 2012*	16,4	37,8	27,3

\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) bzw. bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) gestellt werden können.

\*\* Bei der Berechnung der durchschnittlichen Zulagequote wurde der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“) mit berücksichtigt.